

GEPRÜFTE/- R VERSICHERUNGSFACHWIRT/-IN
Versicherungsbetriebslehre vom 6. Oktober 2004

Bearbeitungszeit: 120 Minuten

100 Punkt

Hilfsmittel: Versicherungsaufsichtsgesetz, Versicherungsvertragsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch, alle unkommentiert (Markierungen und Unterstreichungen sind zulässig)

Aufgabe 3

Sie arbeiten in einer Schadensversicherung und sind u. a. auch zuständig für die Rückversicherungs-Abrechnung gegenüber dem Rückversicherer. Im Rahmen der Ausbildung erarbeiten Sie mit Ihren Auszubildenden Themenkreise aus der Rückversicherung, welche Ihren Auszubildenden zu folgenden Fragen Anlass geben:

a) Erläutern Sie anhand von drei Zielen, warum Erstversicherungsunternehmen die Rückversicherung einsetzen. **6 Punkte**

b) Sie suchen am Markt den optimalen Rückversicherungsschutz für Ihr Unternehmen.
Erläutern Sie drei Kriterien, anhand derer Sie diese Wahl treffen. **6 Punkte**

c) Erläutern Sie den Begriff „Atomisierung des Risikos“. **3 Punkte**

d) Der Erstversicherer hat einen Jahresüberschadenexzedenten-Rückversicherungsvertrag für einen Bestand mit einem Bruttoprämienaufkommen von 2 Mio. € zu folgenden Bedingungen abgeschlossen:

- Priorität 70 %
- 50 % Rückversicherungs-Haftstrecke
- Rückversicherungsprämie 200.000 €

Es liegt ein Bruttoschadensaufwand in Höhe von 2,4 Mio. € für das Geschäftsjahr vor.

Errechnen Sie den Rückversicherungssaldo, indem Sie Prämie und Schadenaufwand mit dem Rückversicherer abrechnen. **5 Punkte**

Aufgabe 5

Sie sind Mitarbeiter in der Abteilung Produktentwicklung und Prämienkalkulation des Schadens- und Unfallversicherers „Secur VVaG“. Ihr Vorgesetzter weiß, dass Sie sich auf die Prüfung zum Versicherungsfachwirt vorbereiten.

a) Ihr Vorgesetzter beklagt, dass trotz Beachtung des sog. kollektiven Äquivalenzprinzips bei der Prämienkalkulation die versicherungstechnischen Ergebnisse des Unternehmens unbefriedigend sind. Der Bestand ist großen Fluktuationen ausgesetzt und verhältnismäßig inhomogen. Er sucht nach Möglichkeiten dies zu ändern.
Erläutern Sie ihm die Grundzüge der Prämiendifferenzierung. **6 Punkte**

b) Ihre Ausführungen führen den Vorgesetzten zur Anschlussfrage, ob sich die Prämiendifferenzierung mit dem Äquivalenzprinzip vereinbaren lässt.
Erklären Sie ihm das individuelle Äquivalenzprinzip. **4 Punkte**

c) Der Vorgesetzte ist nur schwer zu überzeugen. Er fragt, ob die Prämiendifferenzierung nicht gegen den sog. Gleichbehandlungsgrundsatz (§ 21 Abs. 1 VAG) verstößt.
Begründen Sie, dass gerade der von ihm erwähnte Gleichbehandlungsgrundsatz eine Prämiendifferenzierung verlangt. **4 Punkte**

d) Erklären Sie, warum die Prämiendifferenzierung im Vergleich zur Durchschnittsprämie besser geeignet ist, die Bestände zu stabilisieren. **6 Punkte**